

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

LISt GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 5
09661 Hainichen

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Stellungnahme-Planung@list.smwa.sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 9. Januar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 07.11.2023

Stellungnahme zur B 95 – OU Wiesa Schönfeld (Voruntersuchung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die geplante OU umfasst rund 3 km im Neubau und wird im BVWP als vordringlicher Bedarf geführt, um die Verkehrsbelastung der betroffenen Ortschaft um rund 90% zu reduzieren. In der vorgelegten Voruntersuchung wird die Variante 1 als Vorzugsvariante herausgestellt. Aufgrund des sehr geringen Abstands (10 m) zum angrenzenden FFH-Gebiet wird die Forderung aus der UVS nach einer gesonderten FFH-Verträglichkeitsprüfung inkl. faunistischem Sondergutachten für Fledermäuse unterstützt.

Teile der Planung werden als kritisch erachtet. Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Reduktion von Wildunfällen

Die Wechselbeziehungen zwischen den Waldgebieten westlich und östlich der B 95 erhöhen das Unfallrisiko mit Wild. Es stellt ein andauerndes und durchaus schwerwiegendes Problem der Verkehrssicherheit dar. Für die bisher oft angewandten Maßnahmen zur Verringerung von Kollisionen (Duftbarrieren, optische/akustische Reflektoren, Rückschnitt der Hecken und Sträucher am Straßenrand oder

Wildwechselschilder) konnten in einer Untersuchung keine wirksame Reduzierung der Unfallzahlen nachgewiesen werden.¹

Zur Vermeidung von Wildunfällen sollten folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

- Wildwechselschilder nicht wahllos und nicht mit langen Kilometerangaben für die Gültigkeit aufstellen, sondern an bekannten Gefahrenstellen eine Tempobegrenzung (ortsfest 60 km/h mit Überwachung) kombiniert mit dem Schild „Wildwechsel“ anordnen
- Rüttelstrecken (Vorstufe zur ortsfesten Überwachung)
- ggf. örtlich ungünstig angelegte Wildäcker und Fütterungen verlegen
- Wildschutzzäune ohne Unterbrechungen sicherstellen
- Bau von Wildtunneln oder -brücken
- Erprobung von beweglichen Alu-Streifen an Bäumen und Pfosten²

Gewässerverlegung und Schutz des Kammmolchs

Der Trassenverlauf der Var. 1 führt bis auf 5 m an ein Laichgewässer des nach Anh. IV FFH-RL geschützten Kammmolches heran und beeinträchtigt potentiell auch Wanderkorridore, was zu Isolation und verringerten Reproduktionsraten führen kann. Damit wäre das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht ausgeschlossen. In den vorgelegten Unterlagen wird aus diesen Gründen eine Verlegung des Gewässers inkl. Umsetzen der Individuen in einen südlichen Bereich vorgeschlagen. Zum aktuellen Planungsstand sind weder die genaue Lage noch die Sicherung des Wasserdargebots bekannt. Da der Erhaltungszustand der Art als ungünstig-unzureichend mit starkem Rückgang bewertet wird, sind pot. Schutzmaßnahmen mit besonderer Rücksicht auf den Arterhalt und die ungestörte Reproduktion umzusetzen. Bei allen zu planenden Maßnahmen sind folgende ökologische und biologische Eigenarten zu berücksichtigen:

- versteckte Lebensweise mit ganzjährig enger Gewässerbindung, langer Gewässeraufenthalt vom zeitigen Frühjahr bis Spätsommer in meist vegetationsreichen Gewässern
- Geschlechtsreife nach 2 bis 3 Jahren, Aufenthalt der Jungtiere im Landlebensraum, teilweise gewässerfern, ein Teil der Individuen im Frühsommer auch am bzw. im Gewässer
- Landlebensräume überwiegend in unmittelbarer Umgebung der Gewässer, Vielgestaltigkeit mit zahlreichen Versteckmöglichkeiten, wie Totholz, Steinhäufen, Ablagerungen etc. günstig, Aktionsraum geschlechtsreifer Tiere meist <400 m

1 vgl. <https://www.udv.de/udv/themen/massenphaenomen-wildunfaelle-75496>

2 vgl. Voß, Heiko: Unfallhäufungen mit Wildunfällen, Modellversuch im Oberbergischen Kreis; GDV Unfallforschung der Versicherer, 2007.

- Winterlebensraum überwiegend an Land: erwachsene Männchen überwintern häufig in unmittelbarer Nähe zu den bzw. gelegentlich in den Reproduktionsgewässern, Weibchen und Jungtiere nutzen u. a. Überwinterungsplätze in (feuchten) Gehölzstrukturen, Böschungen und Lesesteinhaufen, teilweise auch Keller und andere unterirdische Hohlräume, Saisonwanderung bis 1.300 m Luftlinie nachgewiesen
- Wanderungen finden in der Nacht statt, auch bei sehr niedrigen Temperaturen (3°C); Wanderzeiten: Februar-Mai und Juli-Oktober³

Beeinträchtigung von Oberflächengewässer und Fischotter-Wanderroute

Durch die Linienführung der Var. 1 kommt es zum Verlust von rund 70 m Bachlauf, welcher für die Wasserversorgung mehrerer Standgewässer verantwortlich ist. Das Gewässerbett an der Oberen Tannenberger Straße wird einschließlich seiner natürlichen Funktionen überbaut. Dadurch ergibt sich auch eine pot. Betroffenheit des Fischotters durch erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Wanderroute abrupt endet.

Im weiteren Planungsverfahren sollte ein Schwerpunkt demnach auf die ökologische Durchlässigkeit der Trasse gesetzt werden, um Gefährdungen der Tiere durch den Straßenverkehr zu minimieren. Folgende Gestaltungsgrundsätze können dabei hilfreich sein:

- Einzelne Natursteinbrocken als Markierungsangebote vor Bauwerksöffnungen erhöhen die Attraktivität eines Tierpfades.
- Auf eine Länge von mindestens 10 m ober- und unterhalb der Querungshilfe sind die Böschungen bei Bedarf zu modellieren, um die Tiere durch Geländeanpassung an das Bauwerk erfolgreich zu leiten. Die genaue Länge und Querneigung ergibt sich in Abhängigkeit von der Gewässermorphologie.
- Unter wasserbaulichen Gesichtspunkten notwendige Ufersicherungen ober- und unterhalb des Bauwerkes sollen nach Möglichkeit mit lebenden Baustoffen oder in kombinierten ingenieurbioologischen Bauweisen erfolgen.
- In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ist nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden, ob die Errichtung von Otterschutzzäunen als Leiteinrichtung erfolgen soll. Die Leitzäune werden in der Regel parallel zum Straßenrand angeordnet und verlaufen ca. 100 m vom Brückenbauwerk bzw. Durchlass aus in beide Richtungen und müssen beiderseits der Straße auf gleicher Höhe enden. Ein Untergraben ist zu verhindern. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist auf eine landschaftsgerechte Einbindung der Zäune durch Bepflanzung hinzuwirken, wobei jedoch keine Attraktionspunkte für die Tiere außerhalb des Gewässers entstehen dürfen.

³ vgl. <https://artensteckbrief.de/>

- Trockenrohre oder -bauwerke müssen generell mit Leiteinrichtungen kombiniert werden.⁴

Kollisionsschutz für Fledermäuse

Durch den Trassenverlauf werden Funktionsräume verschiedener Fledermausarten gequert. Dabei handelt es sich z.B. um Transitstrecken und Jagdrouten (v. a. im Bereich der Zschopau ist ein Nahrungshabitat anzunehmen). Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Zerschneidungswirkungen durch die Trasse sowie Kollisionsschutzmaßnahmen, können erst mit fortgeschrittener Planungstiefe festgelegt werden. Beispielhaft seien aber genannt:

- Grünbrücken, Faunabrücken (mit Anbindung an vorhandene Leitstrukturen)
- Umlenkung von Leitstrukturen im Offenland
- Leitpflanzungen abseits der Trasse
- „Hop-over“ (Erhalt oder Neuanlage mit Baumkronenschluss über dem Straßenraum)
- Sperrpflanzungen (erst wirksam ab 4 m Wuchshöhe)
- Geschwindigkeitsbegrenzungen⁵

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

⁴ vgl. https://www.ls.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Fischottererlass_Stand%2006-2015.pdf

⁵ vgl. BMDV: Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, 2023.